

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 74.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 1902.

Zweite Ausgabe

Donnerstag, 13. Februar 1902.

Druck- und Verlagsanstalt des Verlegers Dr. H. G. Schmidt, Halle a. S., Leipzigerstr. 27. Telefon Nr. 150.

Verleger Dr. H. G. Schmidt, Halle a. S., Leipzigerstr. 27. Telefon Nr. 150.

Das Bündnis zwischen England und Japan.

Wie wir bereits gestern aus London zu berichten in der Lage waren, hat das englische auswärtige Amt gestern ein gemeinsames England und Japan abgeschlossenes, vom Minister des Auswärtigen, Marquis von Lansdowne, und dem japanischen Gesandten in London Baron Kanokita am 30. Januar ds. J. abgezeichnetes Abkommen bekanntgegeben, welches aus einer Einleitung und 6 Artikeln besteht. In demselben heißt es: Beide Regierungen, von dem Wunsche befeuert, den status quo und den allgemeinen Frieden im fernem Osten wie auch die Unabhängigkeit und Integrität von China und Korea aufrechtzuerhalten, sind über folgendes übereingekommen: 1. Abzuziehen zu treffen, um ihre Interessen zu wahren, wenn diese durch ein gegenseitiges Vorgehen einer anderen Macht oder auch durch Unruhen in China und Korea bedroht sind, und sich dadurch für einen der beiden verletzlichen Teile die Notwendigkeit ergibt, zum Schutze seiner Staatsangehörigen zu intervenieren; 2. wenn einer der beiden Vertragschließenden in einen Krieg mit irgend einer anderen Macht verwickelt werden sollte, wird der andere Teil strenge Neutralität bewahren und sich bemühen, zu verhindern, daß andere Mächte sich an den Streitigkeiten gegen seinen Verbündeten beteiligen; 3. wenn irgend eine Macht sich den Streitigkeiten gegen diesen Verbündeten anschließt, wird die andere Partei ihm zu Hilfe eilen, den Krieg mit ihm gemeinsam führen und in wechselseitigem Einvernehmen schließen; 4. die verhandelnden Parteien kommen überein, daß keine von beiden, ohne die andere zu befragen, sich auf separate Verhandlungen mit einer anderen Macht zum Schutze der obenbeschriebenen Interessen einzulassen wird; 5. wenn immer die obenbeschriebenen Interessen gefährdet sind, werden die beiden Regierungen einander in umfassender und rücksichtsvoller Weise Mitteilungen machen; 6. das Abkommen tritt sofort in Kraft und bleibt fünf Jahre in Geltung, bis infolge der beiden Verbündeten in einen Krieg verwickelt sind, wobei der Zeitpunkt seines Erlöschens heranzuziehen, so soll daselbe in Geltung bleiben, bis der Friede geschlossen ist.

Gleicherzeitlich wird ebenfalls schon hervorgerufen, eine Depesche des Marquis von Lansdowne an den britischen Gesandten in Tokio, Macdonald, veröffentlicht worden, worin folgende Erläuterung zu dem Bündnis geliefert wird:

Dieses Abkommen kann als das Ergebnis der Ereignisse der letzten zwei Jahre im fernem Osten betrachtet werden wie auch des Antipaths, den England und Japan an dem Vorgehen anlässlich der Unruhen und Bewusstseins in China, die aus dem Anstich des Boykottens folgten, sind die beiden Mächte in einen Krieg verwickelt, unter welchem der Vertrag geschlossen werden sollte. Die englische Regierung ist bei ihrem Entschlusse, diesen wichtigen Vertrag einzugehen, in hohem Maße durch die Überzeugung befeuert gewesen, daß derselbe keine Bestimmungen enthält, welche als Anzeichen aggressiver oder selbstthätiger Absichten in der Gegenwart, auf welche die beiden Mächte sich berufen können. Derselbe ist lediglich als eine Bestätigung der Absicht abgezeichnet, an die man sich, falls sich die Gelegenheit ergäbe, in der Vertheidigung wichtiger britischer Interessen zu halten. Der Vertrag bedroht in keiner Weise die gegenwärtige Lage der Mächte im fernem Osten, sondern ist ein Abkommen, welches für jede der verhandelnden Parteien die Verbindlichkeit enthält, daß sie von der anderen Partei zum Bestehen aufgestellt werden kann, nur wirksam werden, wenn einer der Verbündeten sich gestungen stellt, in einen Krieg zu treten zur Vertheidigung von Interessen, welche gemeinsam sind, ferner wenn die Umstände, unter welchen er diesen Schritt unternimmt, das darat sind, daß feststeht, daß er den Streit nicht selbständig, und wenn der Verbündete, der zur eigenen Vertheidigung in Kampf verwickelt ist, sich nicht durch eine einzelne Macht, sondern durch eine feindliche Koalition bedroht sieht.

In den Londoner Blättern wird das Abkommen schon gestern besprochen. Die „Daily Mail“ bemerkt, das Abkommen richte sich in erster Linie gegen Rußland. „Wir sind in der Lage“, fährt das Blatt fort, „aus unanfechtbarer Quelle zu berichten, daß die Beziehungen zwischen England und Rußland infolge der russischen Revolution in der Vergangenheit in bedauerlicher Weise beeinträchtigt worden sind.“ „Morning Post“ sagt, das Abkommen richte sich nicht gegen eine einzelne Macht, es biete aber Garantien gegen einen Druck, der durch Zusammenstöße von Mächten ausgeübt werden könnte, welche in letzter Zeit darin bestanden, die Beziehung zwischen England und Rußland durch die russische Revolution zu beeinträchtigen. „Daily Telegraph“ schreibt: „An dem Vertrage ist nichts enthalten, was Japan daran hindern könnte, ein ganz gleiches Abkommen mit Rußland, Frankreich, Deutschland oder den Vereinigten Staaten zu schließen.“ „Standard“ meint, das Abkommen bedeute einen Versuch, die Beziehungen zwischen England und Rußland in der Zukunft zu verbessern. „Daily Chronicle“ sagt, der Vertrag bezeichne eine Epoche der Weltgeschichte; denn dieser sei das erste Bündnis zwischen einer westlichen Macht und der gelben Rasse. „Globe“ sagt, das Abkommen erlaube wie eine ziemlich sichere Antwort auf die Forderungen Europas, indem es sich dem Willen der russischen Mächte in der Welt zu befechtigen, die Zivilisation der Welt zu befechtigen. „Daily Mail“ meint, der Vertrag füge eine weitere Garantie zu dem Versuche hinzu, den das deutsch-englische Abkommen voll anzulegen, aber der neue Preiswettbewerb läßt die Welt und hätte alle einzigen Säulen des Weltfriedens zerstört. Die „Daily Mail“ bringt einen „Eingeleitetes Entzünden“ über-

führlichen Brief, in welchem sie den Vertrag in mehrfacher Beziehung eine Kritik unterwirft; sie sagt: Nichts hindert, daß Japan sich unbedingt in einen Kampf fängt, in welchem es den Russen ziele, und daß nur aus dem Bündnis mit zwei oder mehr Mächten zu vermeiden, zu einer Zeit, wo unter Berücksichtigung keine wirksame Hilfe mehr ist. Der Artikel legt schließlich den Gedanken nahe, vielleicht werde es sich erweisen, daß Amerika in formeller oder nicht formeller Weise ein Teilnehmer an der neuen Föderation sei.

Der japanische Premierminister machte am Mittwoch im Parlamente Mitteilung von dem am 30. Januar erfolgten Unterzeichnung des Bündnisvertrages zwischen England und Japan, welcher Aufrechterhaltung der Integrität Chinas und Koreas und des Friedens im Osten bezweckt; das Bündnis sei hauptsächlich ein Offensiv- und Defensiv-Bündnis. „Samtliche Asiatiker Blätter“ meinten dem englisch-japanischen Vertrage große Bedeutung bei. „Lamps“ sagt, der Vertrag löse eine neue Politik des Westens herauf, die nicht mehr die alte sei, welche England, für welches die Politik der freien Hand bisher ein Dogma gewesen sei, das System der gebundenen Hände an. „Journal des Débats“ findet, daß Japan keinen besonderen Grund habe, von dem jetzt abgeschlossenen Vertrage entzückt zu sein; es sei nicht sehr wahrscheinlich, daß Japan sich jemals zu Unruhen in China einsetze. „Patrie“ sagt, der englisch-japanische Vertrag sei direkt gegen Rußland und auch gegen Frankreich gerichtet, dessen Interessen in Indochina jetzt von England und Japan bedroht würden.

Der „New York Herald“ sagt, aus Mitteilungen aus Washington gehe hervor, daß die Verhandlungen, die zu dem englisch-japanischen Vertrage führten, mit Wissen und Zustimmung der Vereinigten Staaten hätten abzuenden, deren einziges Interesse sei, in China für kommerzielle Zwecke die Thüre offen zu halten.

Aus Peking, 12. Februar, meldet das Reutersche Bureau: Der englisch-japanische Bündnisvertrag, der heute hier einigen fremden Diplomaten mitgeteilt wurde, war eine willige Uebereinkunft. Er wird als das wichtigste Ereignis in der ostasiatischen Politik der letzten Jahre angesehen. Der japanische Gesandte stante Stellung einen Besuch ab und übergab ihm eine Kopie des Vertrages. Unter den hierigen Diplomaten herrscht kein Zweifel darüber, daß durch den Bündnisvertrag hauptsächlich ein Veto gegen die Unternehmung des russisch-japanischen Vertrages, hinsichtlich der Mandchurie, eingeleitet wird. Der Vertrag, der japanische und der amerikanische Gesandte haben hinsichtlich der Mandchurie verhandelt, die Unterzeichnung des Mandchurien-Vertrages zu verhindern und erzielten von ihm das Versprechen, daß das geschehen würde, bis neue Vorkehrungen gegen denselben erdacht werden könnten. Die Vorkehrungen wurden heute durch die Uebereinkunft der Kopie des englisch-japanischen Bündnisvertrages erhoben. Die dienstlichen Beamten, die von dem Bündnisvertrage in Kenntnis gesetzt wurden, gaben ihrer großen Verwunderung darüber Ausdruck und erklärten, daß das britische Vorgehen dadurch gewonnen habe.

Ohne Zweifel liegt in der englisch-japanischen Uebereinkunft ein bodenständiger Akt von größter Bedeutung vor. Ihr praktischer Werth fällt allerdings weit mehr in die englische Wertschätzung als in diejenige Japans. Von allen möglichen Verbindungen in Ostasien ist ein Konflikt Japans mit Rußland die nächtliegende Eventualität, mit der die internationale Politik zu rechnen hat. Da nun wenig wahrscheinlich ist, daß Rußland in solchem Falle hätte zu Gunsten des russischen Verbündeten einreisen würde, eine andere Position gegen Japan aber vollkommen ausgeschlossen ist, so hätte Japan auch mit diesem Abkommen in der Lage die Kosten einer Auseinandersetzung mit Rußland allein zu betreiben. Die für solchen Fall auszubehende Neutralität Englands wäre Japan auch ohne besonderen Vertrag gesichert gewesen. Anders läge die Sache bei einem kombinierten russisch-japanischen Vorgehen gegen die asiatischen Besitzungen Englands, da hier für Japan der Bündnisfall gegeben wäre. Ueberdies enthält das Bündnis, namentlich aber die von Lord Lansdowne ihm beigegebene Erklärung so viele Klauseln, daß es stets in der Hand Englands liegt, das Bündnis in einem der englischen Politik im gegebenen Augenblicke gerade gerufenen Sinne auszulösen.

Sicher ist — und davon sind die niedrigeren Bedenken losen — das „Daily Telegraph“ nicht, daß Japan durch das mit England abgeschlossene Bündnis offen in Gegenwart zu Rußland getreten ist, während England gleichzeitig durch den Verzicht auf die Befestigung von Weihaiwei die Schuld an der russischen Saffagezüge von dem nächstgelegenen englischen Zielobjekt abgelent hat. Im Uebrigen ist es nicht ausgeschlossen, daß auch dieses Bündnis, bevor es im Ernstfalle wirksam wird, zur Vermeidung der Gefahren, für deren Eintritt es geschaffen worden ist, beitragen wird.

Was Deutschland anbelangt, so hat die „Pol. Anst.“ durchaus Recht, wenn sie schreibt: Deutschland wird auf thunlichst auf ein Erheben im Osten verzichten. Es wird nicht die Rolle der neutralen Frankreich gegen Rußland einnehmen, es wird aber — hoffentlich! — noch weniger für die Interessen seiner Armeekorps und Geschwader mobil machen. Es wird die alte Zurückhaltung auch weiter beobachten. Es ist in der glücklichen Lage, dies zu können. In der Stunde der Entscheidung wird sein Wort um so schwerer in die Waagschale fallen. Halten wir unter gutes Schwert nach wie vor hart und scheidig zu Wasser und zu Lande. Wenn man uns dann aufsticht, werden wir unsere Bedingungen diktiert. „Gerüstet“ sei ist Alles.

Die englischen Antriebe gegen Deutschland.

Die Frage, wie die einzelnen Mächte sich im Frühjahr 1899 zu dem Gedanken einer Einmischung in den panisch-amerikanischen Konflikt gestellt haben, hat neuerdings bekanntlich nicht nur die Presse der verschiedenen Länder, sondern auch das englische Parlament wiederholt beschäftigt. Um diese Frage, soweit Deutschland davon berührt wird, endgültig aufzuklären, veröffentlicht der „Morning Post“ die beiden des- bezüglichen offiziellen Schriftstücke. Das erste lautet: Telegramm, Berlin, 15. April 1898. Der Kaiserliche Staatssekretär an Seine Majestät den Kaiser und König, Eurer Majestät Hofkaplan in Washington telegraphiert: „Der englische Botschafter ergriff sehr auffälliger Weise heute die Initiative in einem neuen Kollektivbesitz der drei Kaiserlichen Vertreter der Kaiserliche Mächte. Wir vermuten, daß die Königin „Regentin“ in diesem Sinne bei der Königin von England vorstellig geworden ist. Die sechs Vertreter telegraphieren an ihre Regierungen auf Wunsch des englischen Botschafters in folgendem Sinne: „Man kann annehmen, daß die Regierungen geteilt sind, so erwidert es angelehrt, auf den Frieden wegen, und die allgemeine Meinung geht dahin, daß auch die Mächte nichts gegen den Krieg einzuwenden hätten. Eine gute Basis für neue Verhandlungen ist die Note des spanischen Gesandten vom 10. d. Mis. zu bieten. Wenn diese Ansicht von den Regierungen geteilt wird, so erwidert es angelehrt, hier den Versuch zu greifen, als finde die betreffende Intervention in Cuba die Unterzeichnung der zivilisierten Welt (der Präsident hat in seiner Dezemberbotschaft gesagt, daß er nur in diesem Falle Intervention wolle). Die drei Kaiserlichen Vertreter glauben unter diesen Umständen, daß die Beschränkung der Unterzeichnung der Intervention auf die Intervention auf die Intervention ist, die Intervention und erklären können, daß die betreffende Intervention ihnen nicht gerechtfertigt erscheint. Diese Erklärung könnte die Form einer von den Mächten an die Vertreter der Vereinigten Staaten von Amerika gerichteten Kollektivnote annehmen. Eine solche würde die Intervention machen, und die spanischen Vertreter, dann nicht dem Anschein ausgesetzt sein, als wollten sie lediglich ihren ersten Schritt wiederholen, den der Präsident in seiner neuesten Botschaft nicht einmal bei Erwähnung erwähnt hat. Falls eine ähnliche Note einfallen werden sollte, würde es sich empfehlen, dieselbe sofort zu veröffentlichen, kann die zivilisierte Welt, deren Autorität man anrufen, von dem Vorwurf entlastet werde, als billige sie diesen Antritt.“

Ich persönlich fühle einer solchen Kundgebung ziemlich feindlich gegenüber. Hoffen Sie die Bemerkung Sr. Majestät zu dem Schlußsatz des Botschafters:

„Ich halte sie für gänzlich verfehlt, zweifellos und daher schädlich.... Ich bin gegen diesen Schritt.“

Die Kaiserlichen Vertreter natürlich auch der Originaltext des von englischen an die übrigen Vertreter des ursprünglichen Entwurfs der Kollektivnote ein, auf die in dem vorstehenden Telegramm Bezug genommen ist. Der Text lautet (in Uebersetzung): Die Haltung des Kongresses und die gehen dem Repräsentantenhaus mit großer Mehrheit angenommenen Resolution lassen nur geringe Hoffnung auf Frieden, und im Falle nicht gefolgt, daß die Vertreter freigelegten Mängel den Beifall der Großmächte haben. Die am Sonntag übergebene Denkschrift des spanischen Ministers scheint mir und meinen Kollegen jeden gerechten Grund zum Krieg zu beseitigen. Wenn diese Ansicht von den Großmächten geteilt werden sollte, ist es notwendig, die Regierungen der verschiedenen freien Länder zu befragen, daß das besagte Eingreifen der Vereinigten Staaten in Cuba nach den Worten der Botschaft (die Unterzeichnung und Zustimmung der zivilisierten Welt“ erheischt) commando. Es wird von den fremden Vertretern angelehrt, daß die Intervention eines gewissenhaften Staates der Intervention der Großmächte geistlich nicht, daß die Regierung der Vereinigten Staaten eine günstige Bedingung der Denkschrift des spanischen Ministers vom 10. d. Mis. senden möge, was eine vernünftige Grundlage einer freundschaftlichen Lösung und einer Beilegung aller Streitigkeiten ist, feindseligen Eingreifen nicht würde, die vorher bestanden haben mögen.

Nun ist die Reihe an der englischen Regierung. Man darf gespannt darauf sein, was sie auf diese alarmierende Darstellung zu erwidern haben wird. Nach einer eben eingetroffenen Washingtoner Depesche soll der österreichisch-ungarische Botschafter Hegenmüller der eigentliche Urheber des Interventionsversuchs gewesen sein. Die Depesche lautet:

Washington, 11. Februar. — (Telegramm des Reuterschen Bureaus). Man hat hier angenommen, daß die Depesche des englischen Botschafters Rannoch im Sinne einer Intervention vor Anbruch des panisch-amerikanischen Krieges im Allgemeinen mißverständlich worden ist. Es ist bekannt, daß der österreichisch-ungarische Botschafter Hegenmüller in seinen Verhandlungen zu Gunsten Spaniens unermüdet war. Die Vereinigten Staaten haben niemals auch nur den geringsten Hinweis auf eine feindselige Haltung gegeben. Die Bekräftigung der Bande des Bundes zwischen dem regierenden Kaiser Österreichs und Spaniens hat das Verhalten zur Genüge eindeutig. In Verletzung dieser Verbindungen hätte sich Hegenmüller, nachdem er am 7. April 1898 die Vertreter der Mächte und den Reichskanzler nach Berlin beauftragt hatte, in dem Bestreben, den Krieg zu verhindern, an Rannochs als dem Doyen des diplomatischen Corps gewandt und sich bemüht, ihn zu überreden, zu verziehen, welche Maßnahmen etwa noch im Sinne einer wirksameren Beilegung bei den Vereinigten Staaten getroffen werden könnten, um den Krieg als unternommen zu betrachten. Rannochs war der Uebereinkunft, daß kein solcher Vorstoß etwas ausrichten würde, daß aber so weit nach, daß er Hegenmüller's Vorstoß den anderen Vertretern der Mächte unterbreitete. Das Ergebnis gab der Ansicht Rannochs, daß die Vertreter der Mächte und der Reichskanzler von dem Versuch, die Mächte, die er in Bezug auf den Konflikt hielt, aber nicht einen von ihm selbst stammender Vorstoß,

